

Anlage Formblatt Datenkommunikation

Bestandteil vertraglicher Regelungen, die eine Datenkommunikation durch das oder mit Hilfe des Smart-Meter-Gateways auslösen, muss ein standardisiertes Formblatt sein, in dem kurz, einfach, übersichtlich und verständlich die sich aus dem Vertrag ergebende Datenkommunikation aufgelistet wird. Das vorliegende Formblatt enthält insbesondere Angaben dazu, wer welche Daten von wem, wie oft und zu welchem Zweck erhält. Es gilt für die Marktkommunikation nach den Vorgaben der Festlegung BK6-18-032, die seit dem 01. Dezember 2019 umzusetzen ist.

Nr.	Regelmäßige Datenkommunikation		Häufigkeit	Stromverbrauch in kWh			Einspeisung (elektrische Arbeit)	Zweck	Verarbeitete Daten	Tarifanwendungsfall
	von	an		Bis einschließlich 10.000 kWh/a und der LF macht von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch über 10.000 kWh/a bis einschließlich 100.000 kWh/a oder nach Ausübung des		über 100.000 kWh/a				
1	MSB	LF	M	X	X	X		I	Monatsarbeitsmenge des Vormonats Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr Zusätzlich bei Doppeltarif: den HT-Zählerstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand	(TAF) Bezeichnung nach GPKE TAF 1 TAF 2 TAF 7 TAF 8
	LF	LV								
2	MSB	NB / LF	E	X				B / A	Arbeitsmenge und Zählerstand zwischen letzten Ablesetermin und dem bestätigten Anmeldedatum 0:00 Uhr oder dem Datum Geräteein-/ausbau / Übernahme / Änderung der Parametrierung	TAF 6
3	MSB	NB / LF	E		X	X	X	B / A	Arbeitsmenge, Zählerstand und Maximalleistung zwischen letzten Ablesetermin und dem bestätigten Anmeldedatum 0:00 Uhr oder dem Datum Geräteein-/ausbau / Übernahme / Änderung der Parametrierung	TAF 6

4	MSB	NB / LF	M	X				B / A	Monatsarbeitsmenge des Vormonats Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr Zusätzlich bei Doppeltarif: den HT-Zählerstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand	TAF 1 TAF 2 TAF 7 TAF 8
5	MSB	NB / ÜNB	W		X	X	X	B	1/4 h-Lastgang	TAF 7
6	MSB	LF	W		X	X	X	B / A	1/4 h-Lastgang	TAF 7
7	MSB	NB / LF	M		X	X		A	Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr Zusätzlich bei Doppeltarif: den HT-Zählerstand, den NT-Zählerstand sowie den Fehlerregisterstand	TAF 1 TAF 2 TAF 7 TAF 8
8	MSB	AB	M				X	A	Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr	TAF 7 TAF 8
9	MSB	NB	E Versand im Bedarfsfall**/**				X	V	Momentan-Einspeisewirkleistung	TAF 9 TAF 10

* richtet sich nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung z.B. Direktvermarkter.

** kann bei Schwellwertunter- oder -überschreitung oder eine periodische Übermittlung vorgesehen sein.

Hinweis: Soweit Stromwandler an den Zählern vorhanden sind, werden Wandlerfaktoren im Zählerstand oder im Lastgang berücksichtigt.

Nach § 56 MsbG kann der Messstellenbetreiber im Auftrag des Netzbetreibers in folgenden Fällen auch ohne Einwilligung des Betroffenen Netzzustandsdaten erheben:

1. an Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,
2. an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes und
3. an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch von über 20 000 Kilowattstunden

Erläuterung zu den zur Anwendung kommenden Tarifenanwendungsfällen (TAF):

- TAF 1 = Abruf der Messwerte 1x im Abrechnungszeitraum monatlich/jährlich
- TAF 2 = Zeitvariabel z.B. HT/NT oder Wärmepumpe
- TAF 6 = Abruf von Messwerten im Bedarfsfall (kommt für alle Kunden bei Ein- bzw. Auszug zur Anwendung)
- TAF 7 = Zählerstandgang
- TAF 8 = Erfassung von Extremwerten (Leistungsspitzen, Minimum, Maximum)
- TAF 9 = Abruf IST-Einspeisung
- TAF 10 = Abruf Netzzustandsdaten (Spannung, Strom)